

RATSANTRAG

Münster, 10.05.2021

Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht an Münsteraner Grundschulen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung prüft, ob Fahrtkosten zum Schwimmunterricht für Grundschüler übernommen werden können, die bisher wegen zu kurzer Anfahrten nicht befördert werden.
2. Dafür ermittelt die Verwaltung, welche Schulen betroffen sind und führt eine Wegezeitberechnung als Vergleich zwischen Fahren und Laufen durch. Auf dieser Grundlage werden Schulen abgeleitet, für die eine Busbeförderung sinnvoll erscheint.
3. Des Weiteren ermittelt die Verwaltung die Kosten, die durch die Schülerbeförderung mit einem Bus entstehen würden.

Begründung

Mit dem Ziel, dass jedes Schulkind nach Verlassen der Grundschule schwimmen kann, findet der verpflichtende Schwimmunterricht an den allgemeinbildenden Schulen statt.

Viele Grundschüler müssen zurzeit zum Schwimmunterricht in den Münsteraner Hallenbädern zu Fuß gehen. Je nach Entfernung bindet das für den Hin- und Rückweg einen Zeitraum von 30 bis 40 Minuten. Damit geht eine wertvolle Unterrichtszeit verloren, die dann bei der realen Wasserzeit fehlt. Das Ziel der Prüfauftrags ist daher, entsprechende Rahmenbedingungen für ein effektiveres Schwimmangebot zu schaffen und mehr Schwimmzeit vor Ort zu gewinnen.

Neueste Statistiken zeigen, auch bedingt durch die Pandemiezeit, dass die Zahl der Nichtschwimmer in den Grundschulen anwächst. Als sicherer Schwimmer oder auch Freischwimmer gilt erst das Bronzeabzeichen, nicht wie oft fälschlich angenommen das „Seepferdchen“. Nicht selten können mindestens die Hälfte der Grundschüler nicht oder nicht sicher schwimmen. Die Bezirksregierung Münster führt bereits gemeinsam mit dem Sportamt Münster in und vor den Ferien Schwimmprojekte wie „Nie wieder Nichtschwimmer“ durch, um dem entgegenzuwirken. Diese Förderung erfolgt aber nur punktuell. Eine Ausweitung der Wasserzeit im normalen Schwimmunterricht wird diese Förderung intensivieren.

gez. Stefan Weber und Fraktion